



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-170/2022

Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	07.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	12.09.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.09.2022	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für den Erwerb von Anlagevermögen für die Bauverwaltung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000 € für den Erwerb von Anlagevermögen für die Bauverwaltung (Investitionsnummer I091010.04). Als Gegenfinanzierung wird die Einsparung bei der Investitionsnummer I082020.03 – Sanierung Panoramabad- in gleicher Höhe beschlossen, da diese Maßnahme in 2022 nicht zum Tragen kommt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben i.H.v. 25.000 €. Neben den Einsparungen bei den Architektenhonoraren führen gut geplante Bauvorhaben zu weniger Nachträgen im Bauablauf.

Sachdarstellung:

Der Magistrat hat sich intensiv mit den aktuellen Projektständen in der Bauverwaltung beschäftigt. Um die Planungsleistungen durch das Personal in der Bauverwaltung bei kleineren Projekten oder der Entwicklung (Leistungsphasen 0-3) neuer Bauprojekte (z.B. Feuerwehrgerätehaus Rommerode) erbringen zu können, sind die technischen Voraussetzungen zu schaffen.

Dazu sind folgende Anschaffungen notwendig:

1x Computer, z.B. Dell Precision 3650 (leistungsf. PC)	ca. 1.900 €
Plotter >A3	ca. 2.500 €
Zeichenprogram ArchiCad für 3 Jahre	7.500 €
Ausschreibungsprogramm RIB Software iTWO	3.000 €
Programm Bauzeitenplanung	500 €
Standardleistungsbuch (STLB)	3.600 €
STLB-Ergänzung Baupreise	2.400 €
DIN Normen – Technische Baubestimmungen	550 €

ca. 21.950 €

Der Magistrat hat beschlossen, dass die o.g. Anschaffungen getätigt werden sollen. Die haushaltrechtlichen Voraussetzungen liegen jedoch für eine Anschaffung in diesem Jahr nicht vor. Im Haushaltsplan sind bei der Investitionsnummer I091010.04 – Erwerb von Anlagevermögen für die Bauverwaltung lediglich die üblichen 3.000 € veranschlagt.

Da es sich bei den o.g. Positionen stellenweise um ca.-Preise handelt und aufgrund der derzeitigen Lage am Markt mit Preissteigerungen zu rechnen ist, wird vorgeschlagen, eine Mittelüberschreitung in Höhe von bis zu 25.000 € durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

T h o m s e n
Bürgermeister